

**Satzung der Stadt Bremervörde
über die Veränderungssperre für den Bereich
der in Aufstellung befindlichen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
„Alte Straße/Dammstraße“**

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung am 08.08.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 „Alte Straße/Dammstraße“ zu ändern (5. Änderung). Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erfasst das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Alte Straße/Dammstraße“.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, schwarz umrandet dargestellt.

**§ 3
Sachlicher Geltungsbereich**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bremervörde, den 20.12.2017

gez. Fischer
Fischer
(Bürgermeister)

(L. S.)



1:2.000

Wesermünder Straße B 71(74)

Räumlicher Geltungsbereich der
Veränderungssperrungssatzung

Grüner Weg

Dammstraße

Neue Straße

Jungfernstieg

Ludwigstraße

Grüner Weg

Johann-Kleen-Straße

Alte Straße

Evangelische
Freikirche

Nur für den Dienstgebrauch!

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017

